

**Zusatz**  
zum Vertrag vom 18./ 22.12.1997  
zwischen

der Stadt Donaueschingen  
Rathausplatz 1  
78166 Donaueschingen

(nachfolgend Stadt genannt)

und

der Nahwärme Brigachschiene  
GmbH & Co.KG  
Arnold-Schönberg-Ring 34  
78166 Donaueschingen

(nachfolgend Gesellschaft genannt)

über

die Benutzung von Flächen innerhalb des Gebiets der Stadt Donaueschingen für das Einlegen und den Betrieb von Nahwärmeleitungen (Gestattungsvertrag) für die in dem Bereich der Irmastraße, der Max-Egon-Straße, der Poststraße, des Schlachthofgeländes (Hermann-Fischer-Allee, vorderer Teil der Wasserstraße) gelegenen öffentlichen Straßen, Wege, Plätze, Brücken und anderen öffentlichen Flächen.

§ 3 des Vertrages erhält mit Wirkung ab dem 01.01.2007 folgende Fassung:

§ 3  
Gestattungsentgelt

1. Die Gesellschaft zahlt an die Stadt für die Einräumung der Vertragsrechte ein Entgelt (Gestattungsentgelt) in Höhe von 1,5 % des Umsatzes ausschließlich Umsatzsteuer aus der Abgabe von Nahwärme an Letztverbraucher (Tarifkunden und Sonderkunden) im Versorgungsgebiet.
2. Das Gestattungsentgelt wird mit der Feststellung des Jahresabschlusses, spätestens bis zum 30.09. des dem Wirtschaftsjahr folgenden Jahres, fällig. Kommt die Gesellschaft in Verzug, so sind die marktüblichen Kreditzinsen als Verzugszinsen zu entrichten. Eine Aufrechnung oder Verrechnung mit Forderungen der Gesellschaft ist nicht möglich. Die Gesellschaft hat am 15.04. und 15.08. Vorauszahlungen zu entrichten. Jede Vorauszahlung beträgt grundsätzlich die Hälfte des Gestattungsentgeltes, das sich für das vorangegangene Wirtschaftsjahr ergeben hat.
3. Die Gesellschaft hat den Umsatz, der für die Berechnung des Gestattungsentgeltes zugrunde gelegt wird, durch einen vereidigten Steuerberater schriftlich zu bestätigen

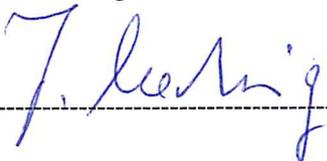
§ 14 des Vertrages erhält mit Wirkung ab dem 01.01.2007 folgende Fassung:

§ 14  
Vertragsdauer

1. Der Vertrag beginnt am 01.11.1997 und endet am 31.12.2023. Der Gesellschaft wird grundsätzlich das Recht zur Verlängerung des Vertrages eingeräumt. Die Vertragspartner werden sich vor dem 01.01.2022 darüber verständigen, ob und zu welchen Bedingungen das Vertragsverhältnis fortgesetzt wird.
2. Ändern sich die Grundlagen dieses Vertrages wesentlich, so werden die Vertragspartner den Vertrag den geänderten Verhältnissen anpassen.

Donaueschingen, den 19.12.06

Nahwärme Brigachschiene GmbH & Co. KG



Donaueschingen, den 21.12.2006

Stadt Donaueschingen

  
Thorsten Frei, Oberbürgermeister